

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Scheimann & Team

## 1. Geltungsbereich

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen von Scheimann & Team sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgebend. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden.

## 2. Vertragsabschluss

Angebote von Scheimann & Team sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Scheimann & Team oder mit dem Beginn der Lieferung durch Scheimann & Team zustande.

## 3. Lieferung

3.1. Verzögert sich die Lieferung über den von Scheimann & Team zugesagten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Besteller gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen geltend gemacht werden, es sei denn, der Besteller weist nach, dass sein Interesse wegen Fristüberschreitung vollständig weggefallen ist. Kommt Scheimann & Team mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung für Scheimann & Team unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung des Vertrages durch Scheimann & Team vorliegt. Teillieferungen sind zulässig.

3.2. Kann Scheimann & Team aufgrund höherer Gewalt (insbesondere bei Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre) den Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, so kann Scheimann & Team vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Schadenersatzpflicht eintritt.

3.3. Mit der Abgabe zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung frei erfolgt. Wird die Bestellung vom Besteller abgeholt, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Besteller über.

## 4. Zahlung

4.1. Die Preise von Scheimann & Team sind ausgewiesen auf der jeweils gültigen Preisliste. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auch bei Teillieferungen zu leisten. Es gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen ausgewiesen sind, ist die Zahlung per sofort nach Anlieferung rein netto ohne jeglichen Abzug zu leisten.

4.2. Gerät der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so ist Scheimann & Team berechtigt, Verzugszinsen von 2% über dem Bundesbankdiskontsatz zu verlangen. Diese Verzugszinsen werden berechnet für jeden angefangenen Monat, in dem der Vertrag durch Versendung, Bereitstellung oder Auslieferung der angeforderten Bestellung oder Ausführung der entsprechenden Dienstleistung seitens Scheimann & Team erfüllt ist.

4.3. Der Besteller kann nicht mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn sie sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Bis zur Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behält sich Scheimann & Team das Eigentum an ihren Anlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor. Verpfändung, Sicherheitsübertragung oder Überlassung der Anlieferung im Austausch sind dem Besteller nicht gestattet.

5.2. Bei der Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Dienstleistungen/Medien/Waren erwirbt Scheimann & Team Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von Scheimann & Team gelieferten Bestellung zum Rechnungswert der Gesamtbestellung.

5.3. Der Käufer tritt hiermit die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsanlieferung an Scheimann & Team ab, und zwar auch insoweit, als die Dienstleistung/Ware integriert/verarbeitet ist. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsanlieferung von Scheimann & Team nur solche Gegenstände, die entweder dem Käufer gehörten oder aber nur unter dem so genannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Käufer die gesamte Kaufpreisforderung an Scheimann & Team ab. Im anderen Falle, d. h. beim Zusammentreffen der Voraussetzungen an mehrere Lieferanten steht Scheimann & Team ein Bruchteil der Forderung zu, entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes ihrer Vorbehaltsanlieferung zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Dienstleistungen/Gegenstände.

5.4. Scheimann & Team verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers die ihm nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

5.5. Der Käufer kann, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen Scheimann & Team gegenüber nachkommt, bis zum Widerruf die Außenstände für sich einziehen. Mit einer Zahlungseinstellung, der Beantragung oder Eröffnung des Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, einem Scheck- oder Wechselprotest oder einer erfolgten Pfändung erlischt das Recht zum Weiterverkauf oder Verarbeitung der Anlieferung und zum Einzug der Außenstände. Danach eingehende abgetretene Außenstände sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln.

5.6. Eine etwaige Rücknahme der Anlieferung erfolgt immer nur sicherheitshalber, es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlungen gestattet wurden, kein Rücktritt vom Vertrag.

## 6. Garantieleistungen

6.1. Der Besteller verpflichtet sich, die von Scheimann & Team gelieferte Dienstleistung/Produktion unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel oder Beanstandungen innerhalb von zwei Wochen gegenüber Scheimann & Team schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Bestellers, es sei denn, der Mangel war bei sorgfältiger Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar.

6.2. Die Haftung von Scheimann & Team für Schäden, die aus der Benutzung des Programms oder eines Gerätes entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch Scheimann & Team zurückzuführen. Der Empfänger ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und für die Datensicherung.

6.3. Die Gewährleistung von Scheimann & Team beschränkt sich nach Wahl von Scheimann & Team auf Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Wandlung. Bei Verwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Verkehr ist Scheimann & Team außerdem berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber dem Hersteller, Lieferanten oder Autor bestehenden Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich von Scheimann & Team. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch Scheimann & Team oder die Befriedigung aus den abgetretenen Gewährleistungsansprüchen fehl, so kann der Besteller die Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung verlangen.

Ein weitergehender Anspruch des Bestellers auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch Scheimann & Team zurückzuführen.

6.4. Gewährleistungsansprüche gegen Scheimann & Team stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

## 7. Computerprogramme (Software)

7.1. Scheimann & Team macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass diese unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeiten. Gegenstand einer jeden Gewährleistung durch Scheimann & Team ist Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

7.2. Scheimann & Team übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind.

7.3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernimmt Scheimann & Team keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardwarebestandteilen.

7.4. In Ergänzung zu den hier aufgeführten Bedingungen gelten die den jeweiligen Programmpaketen beiliegenden Lizenzbedingungen. Im Zweifelsfall gelten immer die Lizenzbedingungen von Scheimann & Team.

## 8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Der Gerichtsstand ist München.

8.2. Die Rechtsbeziehung zwischen Scheimann & Team und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3. Sollten einzelne Regelungen des Vertrages oder dieser Bedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder unwirksam sein bzw. werden, berührt dies nicht die sonstigen Vereinbarungen oder den Vertrag im Ganzen. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist, und der ersetzten Regelung wirtschaftlich so nah wie möglich kommt. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken